SWG STADTWERKE GAGGENAU
gültig ab: 14.03.2014

STADTWERKE GAGGENAU
Theodor-Bergmann-Straße 44 - 76571 Gaggenau - Telefon: 07225 9885-0 - Fax: 07225 9885-774
Internet: www.stadtwerke-gaggenau.de
E-Mail: info@stadtwerke-gaggenau.de
Eigenbetrieb der Stadt Gaggenau - Amtsgericht Mannheim HRA 701121
Geschäftsführer: Thorsten Ruprecht - Vorsitzender des Werksausschusses: Oberbürgermeister Michael Pfeiffer
Steuer-Nr. 39483/40703 - USt-IdNr. DE 144017082

A L L G E M E I N E H I N W E I S E

zur Ausgabe von Hydrantenstandrohren bei den Stadtwerken Gaggenau

Hydrantenstandrohre werden nur gegen die Hinterlegung einer Kaution in Höhe von 500 € je Standrohr ausgegeben. Diese Kaution wird nach Rückgabe des Standrohres mit der Schlussrechnung verrechnet. Ein eventuelles Restguthaben wird erstattet.

Das Hydrantenstandrohr kann in der Zeit von Montag - Donnerstag 07:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr - 13:00 Uhr im Lager der Stadtwerke Gaggenau, Theodor-Bergmann-Str. 44 in Gaggenau abgeholt bzw. wieder zurückgegeben werden.

Für Informationen über das Ausleihen von Hydrantenstandrohren, sowie die Abstimmung von Abhol- bzw. Rückgabetermine melden Sie sich bitte bei unseren Mitarbeitern unter den Rufnummern 07225 9885-755 oder 07225 9885-756.

Bitte halten Sie die Daten Ihrer Bankverbindung bereit, damit etwaige Erstattungen reibungslos und zeitnah abgewickelt werden können. Voraussetzung zur Ausgabe ist die vorherige Bezahlung der Kaution für das Standrohr. Eine Möglichkeit der Bareinzahlung bei der Standrohrausgabe im Lager besteht nicht!

Zur Kautionshinterlegung sind folgende Möglichkeiten vorgesehen:

1. Überweisung auf folgendes Konto IBAN DE68662500300050007483, Sparkasse Baden-Baden Gaggenau, BIC SOLADES1BAD, unter Angabe des Verwendungszweckes gem. folgendem Muster:
   Verwendungszweck: Kaution Standrohr
   Je präziser Sie den Zweck beschreiben, desto klarer ist die Zuordnung z.B.
   Kaution Standrohr "Veranstaltung X, 6.6.2006, Stand 12".

   Beachten Sie bitte, dass die Überweisung mindestens eine Woche vor Abholung des Standrohres getätigt werden muss, damit die Kaution bereits bei Abholung auf unserem Bankkonto gutgeschrieben ist.

2. Bareinzahlung ist ausschließlich am Schalter der Sparkasse Baden-Baden Gaggenau, Am Bahnhofsplatz 8 in Gaggenau möglich. Bitte beachten Sie, dass für Bareinzahlungen am Bankschalter extra Bearbeitungsgebühren durch das Kreditinstitut erhoben werden und dass die Sparkasse von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr geschlossen ist.

Richtlinie über die Handhabung des Standrohres:

1. Der Einsatz des Standrohres ist nur im Versorgungsgebiet der Stadt Gaggenau und der Gemeinde Bischweier gestattet.

2. Das Standrohr ist sorgfältig zu behandeln. Ein beschädigtes Standrohr (insbesondere ein Schaden an der Plombe des Zählers) ist den Stadtwerken unverzüglich vorzulegen.

3. Beschädigte Hydranten (auch Hydrantenkappen) sind den Stadtwerken unverzüglich zu melden.

4. Die Benutzung des Standrohrs bei Außentemperaturen von weniger als +1 Grad Celsius ist zu unterlassen.

5. Bei Beschädigung durch unsachgemäße Handhabung des Hydrantenstandrohres behalten sich die Stadtwerke das Recht vor, die Kosten für die Wiederherstellung in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für die Folgen der Trinkwasserverschmutzung im Netz der Stadtwerke Gaggenau.

Bedienung von Unterflurhydranten gem. DVGW W 331 (Stand 11/2006):
Achtung! Bei Nichteinhaltung dieser Reihenfolge besteht die Gefahr der Verschmutzung des Trinkwassers.

Öffnen:

1. Verkehrssicherungen durchführen.
2. Äußerer Kappenbereich von Straßenschmutz säubern.
3. Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand lockern. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden.
4. Deckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken.
5. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben und anschließend maßvoll spülen ohne Standrohr.
6. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis ein fester Sitz erreicht ist.
7. Abgangsarmatur am Standrohr ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
8. Durch Linksdrehen des Schlüssels C nach DIN 3223 Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag sowie Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen.
9. Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
10. Abgangsarmatur am Standrohr öffnen und Entnahmemenge nur durch diese Regeln.

Schließen:

1. Bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienungsschlüssel Hydrantenabsperrung vollständig bis zum spürbaren Anschlag schließen (Bei nicht geöffneter Abgangsarmatur kann sich durch den Schließvorgang des Hydranten ein Überdruck aufbauen).
2. Ggf. Schläuche abschrauben (Abkuppeln).
3. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
4. Beobachten, ob der Wasserspiegel im Mantelrohr bei der Entleerung sinkt.
5. Klauendeckel einsetzen.
6. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen.
7. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.